

Stellungnahme

Eingebracht von: RAICH, KARIN

Eingebracht am: 18.09.2020

Der geplanten Gesetzesänderungen sind für verfassungswidrig zu erklären und deren Umsetzung zu unterbinden.

Ing. Dr. Traindl, gerichtlich beeideter Sachverständiger, Ingenieur für technischen Umweltschutz, technische Chemie und Erdwissenschaften führt in seinem Video nicht nur Messungen durch sondern erklärt im Detail die gesetzlichen Grundlagen in Österreich und Deutschland. Würden die erlaubten Grenzwerte an einem Arbeitsplatz auch nur kurz dermaßen überschritten, wie sie unter den Coronamasken auftritt, müsste man mit ernsten Konsequenzen bis zur Betriebsschließung rechnen. So ist in Österreich gemäß der Grenzwerteverordnung 2018 ein Maximalwert von 0,5 Prozent mit kurzen Überschreitungen in Richtung 1 Prozent erlaubt. Diese Grenzwerte sind für die Arbeitszeit von 8 Stunden täglich bzw. 40 Stunden pro Woche verordnet worden. Daraus ergibt sich eine Überschreitung um das 10- bis 20-fache der erlaubten Werte.

So äußerten sich am 6.9. mehrere Allgemeinmediziner in der Kronen-Zeitung zu von ihnen wahrgenommenen Spätfolgen einer Corona-Infektion: „Die Betreffenden – viele von ihnen hatten sich in Skiurlaben angesteckt, sind eher jung und galten „davor“ als topfit – klagen vor allem über Atemlosigkeit, peinigende Kopfschmerzen und ständige Müdigkeit“. All diese Symptome decken sich aber auch mit den medizinisch belegten Folgen, die bei zu hoher CO2-Konzentration in der Atemluft zu erwarten sind.

SPRICH die von der Regierung aufgezwungene MNS PFLICHT macht uns Bürger KRANK, vom Kinde bis zum Kreise. Es ist an der Zeit diese abnormale und Volksfremde Regierung zu entlassen, da diese mit den Aufgaben einer Regierung als Freizeitpolitiker überfordert sind.

Sämtliche Gesetzesänderungen sind aufzuheben und für rechtswidrig zu erklären, sie entsprechen weder der Verfassung, noch dem Gleichheitsgrundsatz, noch dem Völkerrecht, noch dem Grundgesetz.

Die Regierung hat einen Eid abgegeben. Die Angelobung bezeichnet in Österreich die Verpflichtung zur gesetzentreuen und gewissenhaften Ausübung übertragener Funktionen mit einer feierlichen Vereidigung, dem Gelöbnis. Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Richter, Soldaten und Beamte (auch Vertragsbedienstete) haben ein gesetzlich vorgeschriebenes Gelöbnis abzulegen, in dem sie versprechen, der Republik Österreich und dem österreichischen Volk treu zu dienen.

IM GELÖBNIS STAND NICHTS DAVON, DAS DAS VOLK ZU DEMÜTIGEN, ZU SPALTEN, AN DER GESUNDHEIT ZU SCHÄDIGEN, DIESE IN DER FREIHEIT UND DER UNVERSEHRTHEIT ZU RAUBEN.

ES MÖGE DIE REGIERUNG OFFEN LEGEN AUS WELCHER ENTSCHEIDUNG - AUS

WELCHER MEDIZINISCHEN GRUNDLAGE HERAUS, DIE GESETZE IM HINTERZIMMER IN EINER NACHT U NEBEL AKTION VERÄNDERT WERDEN.

Es gibt genügend fachkundige Virologen, Immunologen, Bakteriologen die die gesetzten resp in Aussicht gestellten Maßnahmen als nicht notwendig ansehen. Da es seit dem Frühjahr keine rigeren Erkrankungen gab. Es gibt nicht einmal eine Aufstellung darüber wieviel Personen tatsächlich an Sars-Covid19 oder an Rhinoviren oder Influenza etc erkrankt sind. Offenbar gibt es nur einen PCR Test, welcher nur die Nuklearsäure der Corona Viren erkennt allerdings weder eine Aussagekraft über eine grundsätzliche Erkrankung noch über eine Erkrankung an Sars-Covid19 hat.

Es ist absolut nicht verhältnismäßig, dass manche Unternehmen die Mitarbeiter nötigen, in kurzen Abständen einen Nasenabstrich über sich ergehen lassen zu müssen. Es ist nicht verhältnismäßig und es hat absolut keine Aussagekraft, wenn Schüler, Arbeiter, Kunden sich div Screeningprogrammen unterziehen zu müssen.

Österreich ist frei und hat sich nicht an Gesetze oder Vorgaben anderer Länder zu orientieren.